

101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 5/2024

vom 01.07.2024

Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Langzeitpflege

Antragsteller: alle Länder

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder erkennen an, dass es durch die Weiterentwicklung des SGB XI seit den Pflegestärkungsgesetzen zahlreiche Verbesserungen gab. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und der weiter zunehmenden Personalengpässe sowie der Kostenentwicklung im Bereich Pflege werden diese Maßnahmen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Langzeitpflege jedoch nicht als ausreichend erachtet.
2. Die für Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bringen ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in der personalintensiven Versorgung Engpässe, insbesondere in ländlichen Gebieten, aber zunehmend auch in einigen Städten, drohen.
3. Die für Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstützen das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs (BLAG Pflegereform) erstellte Diskussionspapier zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Langzeitpflege und fordern den Bund auf, die darin enthaltenen Lösungsansätze umzusetzen.

Dabei sind insbesondere im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung folgende gesetzgeberische Maßnahmen schnellstmöglich zu ergreifen:

- Konkretisierung der Rolle und der verpflichtenden Aufgaben der Pflegekassen und Ausstattung mit geeigneten Instrumenten zur Sicherstellung der Versorgung. So ist Sorge dafür zu tragen, dass die Pflegekassen bei Feststellung individueller oder struktureller Versorgungsdefizite Möglichkeiten

der Flexibilisierung des Leistungs- und Vergütungsrechts erhalten und nutzen.

- Ausbau der Beratungsangebote, unter anderem der präventiven Hausbesuche sowie der Beratungsbesuche in der Häuslichkeit.
 - Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots an Case-Management und seiner Refinanzierung unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit der Pflegekassen.
 - Verfügbarmachung von geeigneten Daten zur Feststellung der Versorgungssituation und frühzeitigen Identifikation von Handlungsbedarfen an Länder und Kommunen.
 - Vereinfachung des Verhandlungsgeschehens der Selbstverwaltung einschließlich der Vergütungsvereinbarungen, insbesondere durch Nutzung von Digitalisierungspotenzialen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Stellschrauben zur Entlastung der Ausgabenseite und zur Stärkung der Einnahmenseite der Pflegeversicherung mit der klaren Zielstellung zu entwickeln, dass die finanziellen Belastungen der Beitragszahler, der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der sonstigen Kostenträger in einem gerechten und ausgewogenen Verhältnis stehen und insbesondere die Pflegebedürftigen nicht unzumutbar belastet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen für eine zukunfts-sichere Finanzierung der Pflegeversicherung noch in dieser Legislaturperiode in Form eines Gesetzgebungsverfahrens unter frühzeitiger und umfassender Beteiligung der Länder auf den Weg zu bringen.